

STADTGEMEINDE AMSTETTEN

Polit. Bezirk: Amstetten

Land: Niederösterreich

## KUNDMACHUNG

### über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und über die Auszahlung der Anteile am Jagdpacht für die Genossenschaftsjagden Amstetten und Preinsbach

Die Stadtgemeinde Amstetten gibt bekannt, dass der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **11.12.2023 bis 22.12.2023** bei der Stadtkasse der Stadtgemeinde Amstetten, Rathaus, Zimmer S110 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Die Anteile am Jagdpacht gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl-6500 in der derzeit gültigen Fassung, für die Genossenschaftsgebiete **AMSTETTEN** und **PREINSBACH** für das Jahr 2023 können ab **02.01.2024 bis einschließlich 02.07.2024** in der Stadtkasse abgeholt werden.

Für Beträge, die über der von der NÖ Landesregierung mit Verordnung festgelegten Bagatellgrenze (gemäß § 6 NÖ JVO) von € 15,- liegen, wird unter Bekanntgabe der Bankverbindung die Überweisung getätigt. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen. Anteilsbeträge bis zur Bagatellgrenze von € 15,- werden nicht überwiesen und können nur persönlich abgeholt werden.

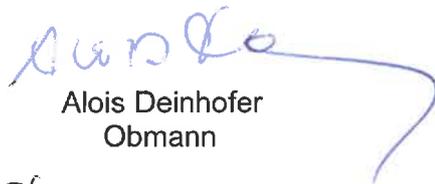
Wir ersuchen um Bekanntgabe der Bankverbindung unter der Telefon-Nummer 07472/601-291.

Beträge unter € 15,- (Bagatellbeträge) sind bei der Stadtkasse in bar zu beheben.

Gemäß den Beschlüssen

- des Jagdausschusses **Amstetten** wird der nicht behobene Pachtschilling dem Jagdpachtschilling des nächsten Jahres zugeschlagen und
- des Jagdausschusses **Preinsbach** wird der nicht behobene Pachtschilling dem Jagdpachtschilling des nächsten Jahres zugeschlagen.

Jagdausschuss Amstetten

  
Alois Deinhofer  
Obmann

Jagdausschuss Preinsbach

  
Leopold Jappel  
Obmann

Lfd.Nr.: 154

Angeschlagen am: 06.12.2023

Abgenommen am: 02.07.2024